

# Rahmenplan

## Rosenberg- / Hölderlinplatz

Teilrahmenplan des Rahmenplans Talgrund West

Dokumentation 2017

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung



# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>Seite 02</b>
<b>II</b>	<b>Städtebauliche, klimatologische und grünplanerische Untersuchung</b> .....	<b>Seite 02</b>
	1 Analyse Bestandsbebauung .....	Seite 02
	2 Analyse Stadtklima .....	Seite 07
	3 Analyse Grünflächen .....	Seite 09
	4 Ziel- und Maßnahmenkonzept zur Grünordnung .....	Seite 11
	5 Städtebauliches Gestaltungskonzept .....	Seite 15
	6 Aussagen zu Teilbereichen .....	Seite 18
<b>III</b>	<b>Untersuchungen zum Planungsrecht</b> .....	<b>Seite 19</b>
<b>IV</b>	<b>Maßnahmenplan</b> .....	<b>Seite 27</b>
<b>V</b>	<b>Empfehlungen / Fazit</b> .....	<b>Seite 27</b>
<b>VI</b>	<b>Literaturhinweise</b> .....	<b>Seite 28</b>
	Impressum .....	Seite 28

## I Vorbemerkung

Als Grundlage für die weitere Konkretisierung des Rahmenplans Talgrund-West sind Teilrahmenpläne zu entwickeln. Der Bereich Berliner Platz / Diakonissenplatz wurde bereits als erster Teilrahmenplan des Gesamtrahmenplans Stuttgart-West im Januar 2016 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Er ist Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung des Quartiers Seiden-, Rosenberg-, Johannes-, Schloßstraße. Hier lag der Fokus der Planung auf der Ausgestaltung des öffentlichen Raums und der Überprüfung des geltenden Planungsrechts.

Die beiden Teilrahmenpläne Rosenbergplatz / Hölderlinplatz und Schloß-/ Bebelstraße wurden vergeben.

Auftraggeber: Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Auftragnehmer: ZOLL ARCHITEKTEN-STADTPLANER  
GMBH, Markelsheimer Straße 60, 70435 Stuttgart

Im Unterauftrag: PLANUNG+UMWELT, Planungsbüro  
Prof. Dr. Michael Koch, Felix-Dahn-Straße 6  
70597 Stuttgart

Bearbeiter: Ruprecht Neulinger, ZOLL ARCHITEKTEN-  
STADTPLANER GMBH, Gunther Wetzels, Büro PLA-  
NUNG+UMWELT

Für die beiden Teilrahmenpläne Rosenbergplatz / Hölderlinplatz und Schloß- / Bebelstraße hat es sich während der Bearbeitungsphase als sinnvoll erwiesen, in städtebaulicher Hinsicht zunächst die vorhandene Bebauungstypologie und Blockstruktur planerisch zu behandeln. Dies geht einher mit einer grünplanerischen und klimatologischen ortsspezifischen Planungskonzeption und der Überprüfung des geltenden Planrechts. Daraus werden Leitlinien und Empfehlungen für die städtebauliche Entwicklung der Rahmenplangebiete formuliert.

## II Städtebauliche, klimatologische und grünplanerische Untersuchungen zum Teilrahmenplan Rosenberg-/ Hölderlinplatz

### 1. Analyse Bestandsbebauung

#### Städtebauliche Struktur

#### Historischer Stadtgrundriss

Der Stuttgarter Westen ist überwiegend geprägt durch einen in der Gründerzeit (ca. 1870 bis 1914) entwickelten Stadtgrundriss mit typischen städtebaulichen Gestaltungsmerkmalen dieser Zeit.

Charakteristisch ist die durch Baulinien gesicherte Blockrandbebauung, der sogenannte Gründerzeitblock, und davon abweichende an Platzaufweitungen oder auf Plätzen angeordnete Sonderbauten wie Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, etc.

Der öffentliche Raum wird gebildet aus einem überwiegend orthogonalen Straßennetz. Einige Straßenzüge, versehen zum Teil mit ablesbaren Platzfolgen, zeigen eine herausgehobene Dimensionierung und Gestaltungskonzeption, womit sich eine Hierarchisierung des öffentlichen Raums ergibt z.B. die Johannesstraße, die Bismarckstraße und der Hauptstraßenzug Schloß-/ Bebelstraße.

Die Topografie der Kessellage erfordert teilweise eine Verformung des orthogonalen Systems, diesem wurde Rechnung getragen durch Richtungsänderungen von Straßenzügen und sich daraus ergebende Abweichungen von der reinen rechteckigen Blockstruktur. Selbst ohne topographische Begründung sind Abweichungen vom Regelwerk wie unterschiedliche Blockgrößen charakteristisch für gründerzeitliche Stadterweiterungen.

Teilweise sind auch typologische Besonderheiten im gründerzeitlichen Stadtgrundriss wie gekrümmte Straßenräume anzutreffen.

Der zugrundeliegende gründerzeitliche Stadtgrundriss bildet in der Regel eine konsequente Blockrandbebauung als Straßenrandbebauung ohne Vorgärten (Ausnahme Lindenspürstraße).

## Veränderungen und Überformungen des historischen Stadtgrundrisses

Stadtgrundriss und städtebauliche Struktur des Stuttgarter Westens im Untersuchungsbereich haben sich bis auf den Bereich zwischen Seidenstraße, Rosenbergstraße, Falkertstraße und Hegelstraße nur wenig durch die Entwicklung der Nachkriegszeit verändert. Die gründerzeitliche Prägung ist somit nahezu durchgängig erhalten.



Plan von Stuttgart, Januar 1900

## Bebauungstypologie

### Gründerzeitblock, klassische Blockstruktur

Der Blockrand wird durch Gründerzeitbauten mit den typischen Gestaltungsmerkmalen gebildet. Besonderes städtebauliches Merkmal der Stuttgarter Gründerzeit ist der Bauwuch von ca. 3 Meter Breite. Dieser ist jedoch nicht planungsrechtlich gesichert und auch nicht durchgängig bei allen Bebauungen aus der Gründerzeit anzutreffen. Der Block weist eine kleingliedrige Parzellenstruktur auf, mit meist sehr dichter rückwärtiger Bebauung.



Gründerzeitblock, klassische Blockstruktur

### Überformungen nach der Gründerzeit

Seit der Entstehungszeit und überwiegend kriegsbedingt sind vor allem in den innenstadtnahen Blöcken des Stuttgarter Westens die Baublöcke neu überbaut worden. Dies führte in Teilen zu großflächigeren Parzellenstrukturen und Neubauten, die nur noch wenig Bezug zur Gründerzeit aufweisen. Hier geben meist nur noch das Straßennetz und die Blockrandbebauung Hinweise auf den gründerzeitlichen Ursprung.

Als Überformung der gründerzeitlichen Struktur sind auch als Ensemble wirkende Bauweisen aus Siedlungstypen der 30er und 40er Jahre des 20. Jahrhunderts zu nennen. Diese nehmen zwar meist die Blockrandbauweise der Gründerzeit auf, sind jedoch als städtebauliche Einheit konzipiert, die sich vom typischen Gründerzeitgebäudetyp als Einzelgebäude löst.

## Zeitgenössische Bebauungstypologie

### (aktuelle Siedlungstypen und Bauweisen)

Diese weisen derzeit eine typologische Mischform von Blockrandbebauungen und spezifisch entwickelten manchmal öffentlich zugänglichen Innenbereichen auf.



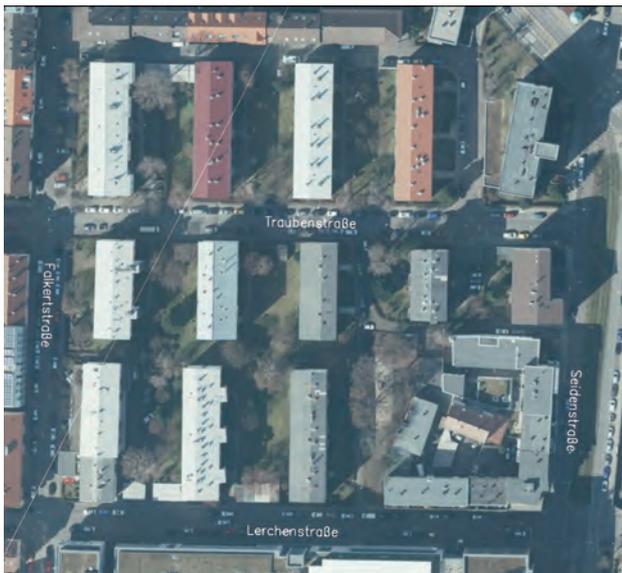
Bsp.: Überformungen nach der Gründerzeit



Bsp.: Überformungen nach der Gründerzeit

## Bebauungstypologie der Nachkriegszeit (Zeilenbau)

In Teilbereichen sind Siedlungstypen entstanden, die normalerweise eher in städtischen Randbereichen anzutreffen sind. Diese sind stark durchgrünt und stellen mit der Zeilenbauweise eine konsequente Abkehr von der Blockstruktur dar. Diese Bereiche haben eine einheitliche städtebauliche Ausprägung, in denen eine rückführende Herstellung von historischen Bezügen nicht sinnvoll erscheint, weil hier klimatologisch wertvolle Grünbestände und Freiraumqualitäten entstanden sind.



Überformung der Baublöcke in der Nachkriegszeit, Zeilenbebauung

## Heterogen strukturierte Bereiche

Hiermit sind Bereiche gemeint, die eine geringe städtebauliche Ordnung aufweisen. Diese Bereiche beherbergen jedoch teilweise für den Stadtteil bedeutende Einrichtungen und Freiräume mit hoher Nutzungsvielfalt z.B. Grundstücke mit Schul- und Sportnutzungen (z.B. Moltke-Areal)

## Bereiche mit Sonderbauformen

Einige Blöcke sind teilweise oder vollständig mit solitär wirkenden Gebäuden mit Sondernutzungen belegt. Hier ist zur städtebaulichen Akzentuierung ein bewusstes Abweichen von der Blockrandbebauung erkennbar, das schon zur Entstehungszeit des Stadtviertels angewandt wurde. (z.B. Kirchen, Krankenhäuser, Verwaltung, Haftanstalten, Schulen, etc.)



Diakonie-Klinikum

## Bauweise und Ausformung Blockrand

Im Rahmenplangebiet sind folgende Ausformungen des Blockrandes und Bauweisen anzutreffen:



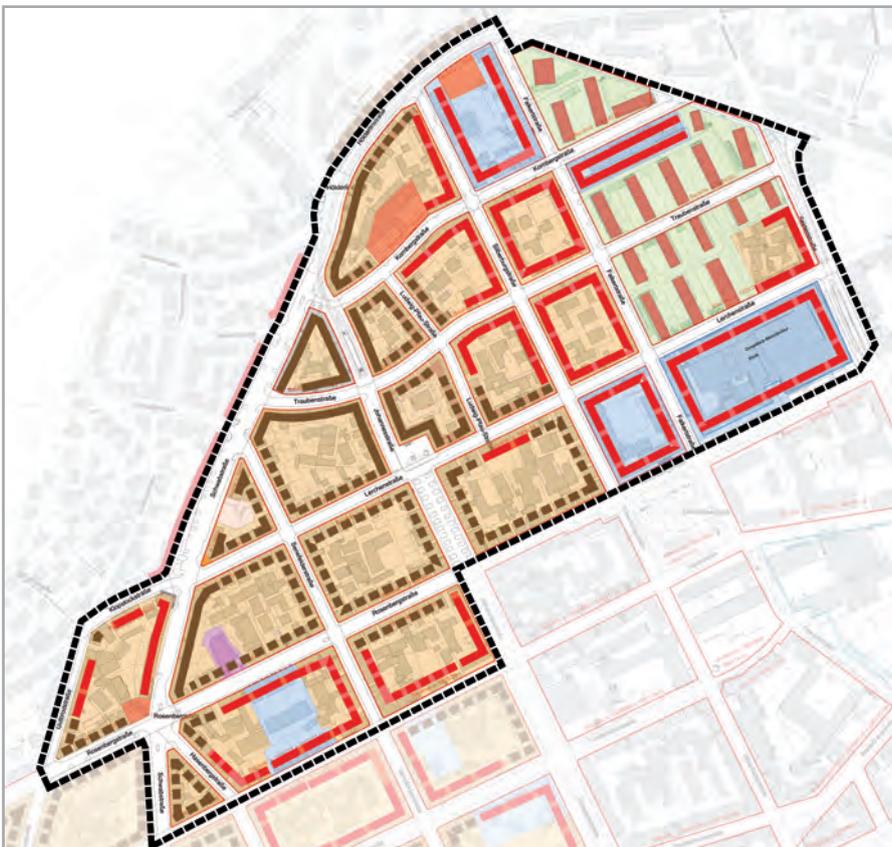
Blockrandbauweise mit hohem Anteil an gründerzeitlicher Bausubstanz und gründerzeittypischem Bauwuch



Blockrandbauweise mit hohem Anteil an gründerzeitlicher Bausubstanz in geschlossener Bauweise



Blockrandbauweise ohne/ oder nur mit geringen gründerzeitlichen Bezügen und Gliederungsmerkmalen

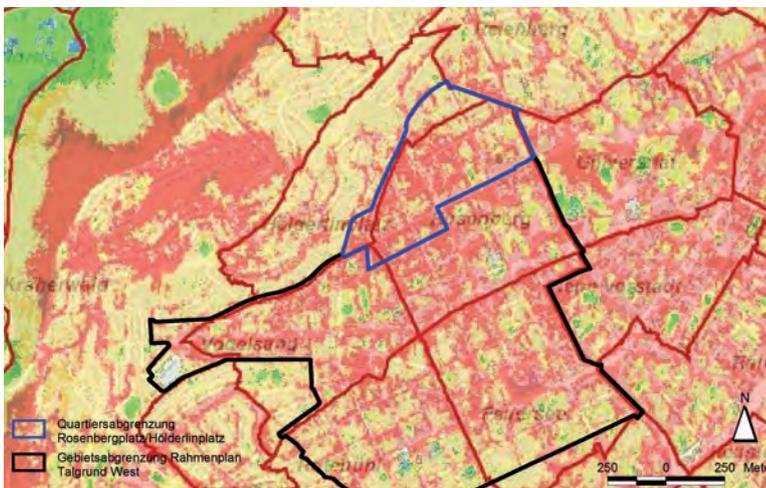


## 2 Analyse Stadtklima

Für die Analyse der stadtklimatischen Bedingungen im Stadtquartier „Rosenbergplatz / Hölderlinplatz“ wurde im Wesentlichen auf die öffentlich zugänglichen Informationen und Darstellungen des Kartenviewers Stadtklima Stuttgart zurückgegriffen, die nachfolgend nachrichtlich wiedergegeben werden. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse fließen in das Ziel- und Maßnahmenkonzept (Kap. 4) ein. „Im urbanen Bereich des Stuttgarter Westens ist es vor allem die Überwärmung im Sommer, die zu Hitzestress führen kann und sich negativ auf den thermischen Komfort von Menschen auswirkt. Er ist tagsüber infolge intensiver Sonneneinstrahlung besonders ausgeprägt. In Hitzewellen, d.h. während aufeinanderfolgender Tage mit Hitzestress, erreicht oft

die nächtliche Abkühlung im städtischen Außen- und Innenraum nicht das notwendige Ausmaß, das für den notwendigen erholsamen Schlaf erforderlich ist.“<sup>1</sup>

Die stadtklimatischen Voraussetzungen im Rahmenplangebiet „Rosenbergplatz / Hölderlinplatz“ sind ungünstig. Wie die klassifizierte Thermalkarte der Oberflächentemperaturen zeigt (Abbildung 1), handelt es sich bei dem Rahmenplangebiet um eine städtische Wärmeinsel, die insgesamt dem Klimatotyp des Stadtklimatops zugeordnet wird (Abbildung 2). Je nach Begrünungsqualität und -anteil sowie dem Abkühlungspotenzial der wärmeabstrahlenden Oberflächen ist die „Wärmeinsel“ in sich differenziert.



**Abbildung 1: Klassifizierte Thermalkarte**

Die dunkelroten Linien stellen die Stadtteilgrenzen dar

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: Juli 2016)  
grafisch ergänzt

### Thermalkarte –klassifiziert-

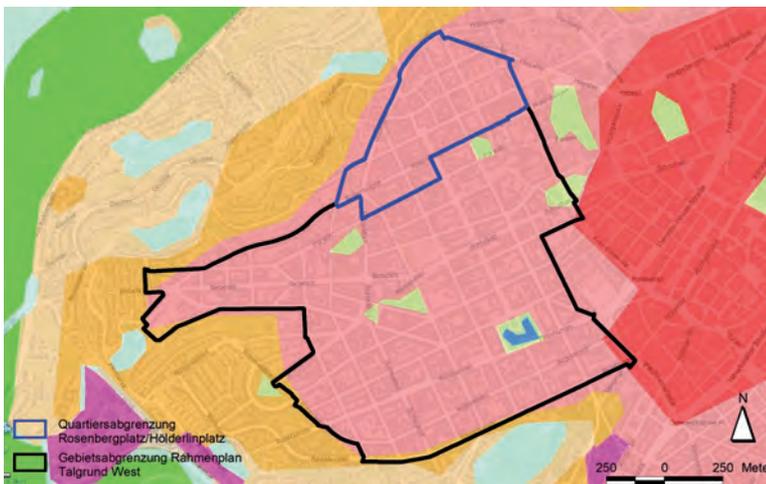
Durch die Infrarot Thermalgraphie erhält man ein Bild der momentanen Strahlungstemperaturverteilung an der Erdoberfläche. Die klassifizierte Thermalkarte zeigt das Abkühlungsverhalten auf der Basis von Oberflächenstrahlungstemperaturen am Abend und Morgen.

#### Legende

nicht klassifiziert	I Schwache Kaltluftfläche*
B Wärmeinsel	J Schwache Kaltluftfläche**
C Wärmeinsel*	K Kaltluftfläche
D Wärmeinsel**	L Kaltluftfläche*
E Schwache Wärmeinsel	M Kaltluftfläche**
F Schwache Wärmeinsel*	
G Schwache Wärmeinsel**	
H Schwache Kaltluftfläche	

\* hoher Abkühlungsgrad  
\*\* sehr hoher Abkühlungsgrad

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Abteilung Stadtklimatologie



**Abbildung 2: Klimatope**

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: April 2017)  
grafisch ergänzt

### Klimatope

Klimatope besitzen auf Grund ihrer Nutzung unterschiedliche Klimarelevanz.

#### Legende

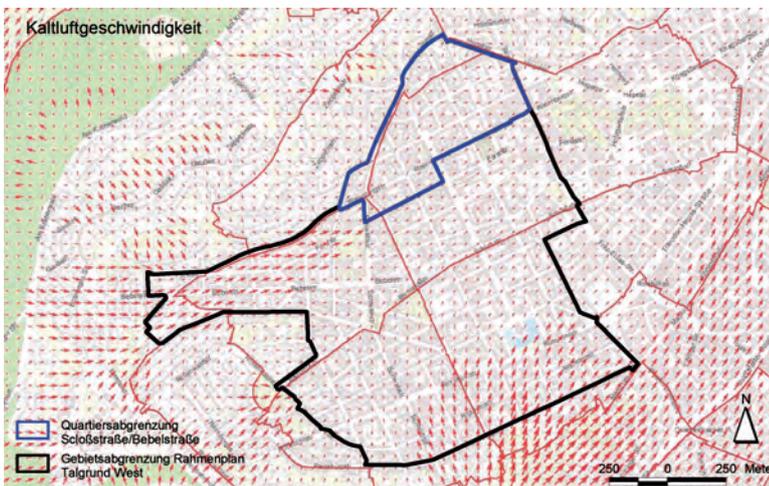
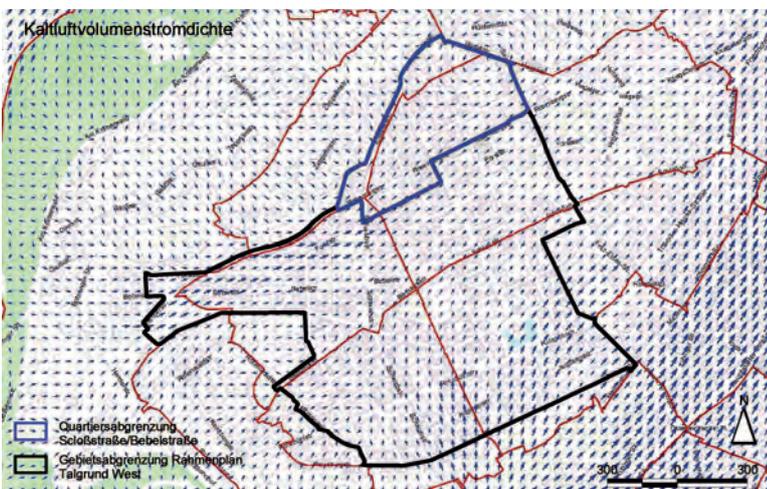
Ballanlagen-Klimatop: extremer Temperaturtagessgang, trocken, windoffen, Luftleitbahn.
Industrie-Klimatop: intensiver Wärmeinselleffekt, z.T. starke Windfeldstörung, problematischer Luftaustausch, hohe Luftschadstoffbelastung (großräumig bedeutend).
Gewerbe-Klimatop: starke Veränderung aller Klimaelemente, Ausbildung des Wärmeinselleffektes, teilweise hohe Luftschadstoffbelastung.
Stadtviertel-Klimatop: intensiver Wärmeinselleffekt, geringe Feuchte, starke Windfeldstörung, problematischer Luftaustausch, Luftschadstoffbelastung.
Stadt-Klimatop: starke Veränderung aller Klimaelemente gegenüber dem Freiland, Ausbildung einer Wärmeinsel, Luftschadstoffbelastung.
Stadtrand-Klimatop: wesentliche Beeinflussung von Temperatur, Feuchte und Wind, Störung lokaler Windsysteme.
Gartenstadt-Klimatop: geringer Einfluss auf Temperatur, Feuchte und Wind.

<sup>1</sup> Rahmenplan Talgrund West, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (2017, Kap. 2.1)



**Abbildung 3:** Jahresmittelwerte der Windgeschwindigkeiten

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: Nov. 2016) , grafisch ergänzt



Die Durchlüftungssituation im Stuttgarter Westen ist schlecht (vgl. Abbildung 3) und besonders während der bioklimatisch bedeutsamen austauscharmen Wetterlagen erheblich eingeschränkt (vgl. Abbildung 4). Das Rahmenplangebiet „Rosenbergplatz / Hölderlinplatz“ kann dabei auch nicht, wie andere Quartiere im Westen, von Kaltluftströmungen aus dem Kaltental (Nesenbachtal) oder vom Birkenkopf profitieren (siehe Pfeilsignaturen Abbildung 4). Überlagert mit der Vulnerabilität der Bevölkerung,<sup>2</sup> ergibt sich für das Rahmenplangebiet eine insgesamt besonders hohe Verletzlichkeit gegenüber dem Klimawandel.

**Abbildung 4:** Kaltluftgeschwindigkeit und -volumenstromdichte  
Zunehmende Pfeilgröße entspricht zunehmender Geschwindigkeit / Volumenstromdichte

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: Feb. 2016) grafisch ergänzt

<sup>2</sup> Vulnerabilität der Bevölkerung: Die Anfälligkeit der Bevölkerung gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, resultierend aus aktueller und prognostizierter Wärmebelastung, sonstiger lufthygienischer Belastungen und dem zukünftigen Anteil der „empfindlichen sowie benachteiligten“ Bevölkerung (bspw. ältere Menschen und Kinder) (vgl. WEIS et al., 2011)



## Analyse Grünbestand

### Flächenhafte Bestände

■ Begrünte Flächen mit bedeutsamem Baumbestand: Baumbestandene Grünflächen sind im klimatisch belasteten Westen, insbesondere aufgrund des Verschattungseffekts, von besonderer Bedeutung.

Größere Bestände befinden sich insbesondere im Bereich der nachkriegszeitlichen Zeilenbauweise zwischen Hölderlin-, Hegel-, Seiden-, Lerchen- und Falkertstraße im Osten des Rahmenplangebiets sowie in den städtebaulich überformten Baublöcken zwischen Hölderlin-, Falkert-, Kornberg- und Silberburgstraße im Norden und Lerchen-, Falkert-, Rosenberg- und Silberburgstraße im Südosten.

10

Weitere relevante Flächen befinden sich in den überwiegend gründerzeitlichen Blöcken zwischen Schwab-, Trauben-, Johannes- und Forststraße im Westen des Rahmenplangebiets.

■ Begrünte Flächen ohne Baumbestand (Rasen)

Begrünte Flächen ohne Baumbestand dienen dem mikroklimatischen Ausgleich und lassen durch ihre geringe vertikale Barrierewirkung Luftströmungen ohne wesentliche Reibungsverluste passieren.

Im Rahmenplangebiet „Hölderlinplatz/ Rosenbergplatz“ sind baumfreie Grünbestände eher untergeordnet. Eine einzige Fläche befindet sich innerhalb eines städtebaulich überformten Blocks im Westen des Rahmenplangebiets zwischen Rosenberg-, Senefelder-, Forst- und Hasenbergstraße.

■ Befestigte (versiegelte) Bestandsfläche nach Grünflächenkataster LHS Stuttgart

Das Grünflächenkataster der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet auch befestigte Flächen, sofern diese Funktionen des öffentlichen Raums erfüllen, wie hier eine Spielfläche an der Lerchenstraße am Platz vor dem Arbeitsgericht Stuttgart. Nach Möglichkeit sollte diese Fläche entsiegelt und in ein Grünflächen-/Platzkonzept integriert werden (s. Kap. Maßnahmenkonzept).

### Dachbegrünung

Aufgrund der Flächenkonkurrenz zwischen Bebauung und Grünflächen spielen Dachbegrünungen eine herausragende Rolle bei der Verminderung von Aufheizungswirkungen insbesondere bei dichter Bebauung. Im Rahmenplangebiet „Hölderlinplatz/ Rosenbergplatz“ konzentriert sich die vorhandene Dachbegrünung auf den Gebäudekomplex des Diakonie-Krankenhauses im Osten des Rahmenplangebiets zwischen Lerchen-, Seiden-, Rosenberg- und Falkertstraße.

### Einzelbaumbestand

Die im städtischen Grünflächenkataster erfassten Bäume stellen markante Einzelbäume dar, die zusammen mit weiteren im Zuge der Grünbestandsanalyse erfassten Einzelbäumen und den flächenhaften Baumgruppen (Begrünte Flächen mit Baumbestand s.o.) einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Stadtklima leisten sowie wichtige Gestaltungs- und Ordnungselemente in der Stadtplanung und im Städtebau darstellen.

Das Rahmenplangebiet „Hölderlinplatz / Rosenbergplatz“ weist wenige stadtbildprägende und klimatisch wirksame Baumstandorte auf. Die Baumallee entlang der Johannesstraße stellt hierbei eine herausragende Ausnahme dar.

Daneben befinden sich weitere relevante Baumstandorte entlang der Schwabstraße zwischen Lerchen- und Kornbergstraße sowie entlang der Kornbergstraße, der nördlichen Silberburgstraße und der Falkertstraße. Einen bedeutenden Baumbestand weist auch der überwiegend versiegelte Innenblockbereich an der Schwabstraße zwischen Senefelder- und Lerchenstraße auf.

### Analyse Planungsrecht Grünflächen

Innerhalb des Rahmenplangebiets „Hölderlinplatz / Rosenbergplatz“ befinden sich keine planungsrechtlich gesicherten Grünflächen, weder im öffentlichen noch im privaten Raum.

## 4 Ziel- und Maßnahmenkonzept zur Grünordnung

Das Ziel- und Maßnahmenkonzept orientiert sich neben stadtplanerischen und stadtgestalterischen Kriterien wesentlich an den klimatischen Erfordernissen und macht Vorschläge zur Verbesserung der Grünvernetzung sowie der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume.



<p><b>Begrünung von Flächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grünflächen im Bestand sichern</li> <li>Grünflächen neu entwickeln Gleisanlagen begrünen</li> <li>Vorbereiche sichern und entwickeln</li> <li>Parkplatzbegrünung</li> <li>Dachbegrünung sichern</li> </ul>	<p><b>Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Wohlbefindens innerhalb der Baublöcke</b></p> <p>Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Durchlüftung sollen Bauwiche erhalten und, sofern mit dem Städtebau vereinbar, entwickelt werden. Mikroklimatisch wirksame Strukturen sind zu erhalten und zu entwickeln (z.B. Dachbegrünung auf Flach- und flach geneigten Dächern, Fassadenbegrünung, Innenhofbegrünung, Verschattungsstrukturen, reflektierende Oberflächen (Albedoefekt), bewegtes Wasser).</p>							
<p><b>Baumpflanzungen und Fassadenbegrünung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bäume im Bestand sichern</li> <li>Bäume / Fassadengrün neu</li> </ul> <p><b>Verbesserung/ Sicherung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grünvernetzung und Aufenthaltsqualität entlang des Straßenraums verbessern/ neu schaffen (Verkehrsberuhigung, Aufenthalts-/ Grünflächen schaffen und erhalten)</li> <li>Erholungsstittsteine entwickeln (Verschattung, Kühlung, z.B. grünes Zimmer, Wasserspiele)</li> </ul>	<p><b>Verbesserung/ Sicherung der straßengeleiteten Durchlüftung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenzüge entlang derer - keine zusätzlichen Geschosse zugelassen werden sollten,</li> <li>- die Möglichkeiten eines Abrückens der Blockrandbebauung vom Straßenraum geprüft werden sollten und, wo zutreffend,</li> <li>- die verkehrliche Belastung reduziert werden sollten</li> </ul>	<p><b>PLANUNG UMWELT</b></p> <p>Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch</p> <p>Hauptstadt Stuttgart: Falk-Dahm-Straße 6, 70567 Stuttgart Tel: 07141 97864-0, Fax 07141 97864-33 E-Mail: info@planung-umwelt.de</p> <p>Büro Berlin: Dietzgenstraße 71, 13156 Berlin Tel: 030 477206-4, Fax: 030 477206-15 Info Berlin@planung-umwelt.de</p> <p><b>Rahmenplan Talgrund West</b> <b>Teilrahmenplan</b> <b>Hölderlinplatz/Rosenbergplatz</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09.08.2017</td> <td>Prüfung</td> </tr> <tr> <td>2016/2017</td> <td>Prüfung</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Ziel- und Maßnahmenkonzept</b> <b>Grünordnung und</b> <b>Klimaanpassung</b></p> <p>Maßstab: 1 : A3/01</p>	Datum	Name	09.08.2017	Prüfung	2016/2017	Prüfung
Datum	Name							
09.08.2017	Prüfung							
2016/2017	Prüfung							

## Ziele

Die planerischen Maßnahmen sollen die Aufheizung der Gebäude und Flächen einschränken.“<sup>3</sup>

Um die bioklimatisch belastende Überwärmung bzw. den thermischen Komfort für die Bewohner zu erhöhen, sollen folgende Prinzipien umgesetzt werden:<sup>4</sup>

### Erhöhung des Luftaustausches

Frischlufte ist eine nicht ersetzbare Lebensgrundlage für den Menschen und mit dem Klimawandel wird ihre Funktion als Kaltluftlieferant noch bedeutender. Die Maßnahmen greifen daher folgenden Leitgedanken zur klimaangepassten Stadt auf: Erhöhung des Luftaustauschs zwischen Stadt und Freiland und Sicherung und Sanierung von Belüftungsbahnen und Kaltluftabflusskorridoren.

### Reduzierung der lokalen Erwärmung

Während die Erhöhung des Luftaustausches auf die Versorgung mit von außen kommender Kaltluft abzielt, folgen Maßnahmen zur Reduzierung der lokalen Erwärmung folgenden vier Leitgedanken zur klimaangepassten Stadt:<sup>5</sup> „Grüne, blaue, graue und weiße Stadt“. Dabei steht „Blau“ für Wasser (Förderung des Verdunstungseffekts); „Grün“ für Pflanzen im Stadtraum (flächenhafte, lineare und punktuelle Grünbestände); „Weiß“ für helle und reflektierende Oberflächen (Nutzung des Albedoeffekts) und „Grau“ steht für Schattenflächen.

## Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept für das Rahmenplangebiet „Rosenbergplatz/Hölderlinplatz“ sieht folgende Maßnahmentypen vor:<sup>6</sup>

### Begrünung von Flächen

- Grünflächen sichern und neu entwickeln, Flächen entsiegeln und begrünen

Die in der Analyse (siehe oben) erhobenen und dargestellten Grünflächen mit und ohne Baumbewuchs sollen erhalten und nach Möglichkeit planungsrechtlich gesichert werden.

Zum Abbau des Grünflächendefizits im Rahmenplangebiet „Rosenbergplatz / Hölderlinplatz“ könnten an Schlüsselstellen des Grünverbunds neue Grünflächen entstehen. Langfristig werden in folgenden Bereichen neue Grünflächen vorgeschlagen:

- Im Blockinnenbereich des Blockes Schwab- / Rosenberg- / Gutbrod- / Klopstockstraße. Dieser Block befindet sich im klimatisch wirksamen Übergangsbereich zur Halbhöhe, eine Durchwegung vom Rosenbergplatz zur Novalisstaffel erscheint hier sinnvoll.
- Ecke Johannesstraße/Lerchenstraße vor dem Arbeitsgericht. Als Endpunkt der historischen Prachtstraße wäre hier als Gegenstück zum Feuersee am südlichen Ende auch eine Wasserfläche/ Wasserspiele denkbar.

<sup>3</sup> Rahmenplan Talgrund West, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (2017, Kap. 2.1)

<sup>4</sup> vgl. Wetzel, G. (2016, S. 87)

<sup>5</sup> nach Korbel, J., Kurth, D. (2016, S. 127)

<sup>6</sup> Zur Funktion der Grünflächen siehe Kap. Analyse Grünbestand

■ An der Kornbergstraße befindet sich innerhalb der überwiegend gründerzeitlichen Blockstruktur zwischen Hölderlin-, Silberburg-, Kornberg- und Johannesstraße eine größere Parkierungsfläche mit Entsiegelungs- und Begrünungspotenzial. Sofern die Fläche Parkplatz bleibt, sollte dieser zu Stellplätzen mit begrünten, wasserdurchlässigen Belägen umgebaut werden und durch Baumpflanzungen ergänzt werden.

■ Rosenbergplatz (siehe auch Grünvernetzung/ Aufenthaltsqualität unten).

Die Grünflächen sollten mit einem möglichst hohen Begrünungsanteil und entsprechend geringem Versiegelungsanteil ausgestattet sowie als Erholungstrittstein (s.u.) ausgebildet sein. Bäume als Leit- und Verschattungselemente sowie Sitzgelegenheiten bestimmen dabei die klimatische, die gesamtökologische und die Aufenthaltsqualität maßgeblich.

■ Vorbereiche sichern und neu entwickeln

In Bereichen, wo durch Nachkriegsbebauung mit Wohnnutzung und begrünten Vorgärten ein eher grüner und ruhiger Wohncharakter im öffentlichen Raum entstanden ist, soll dieser gewahrt werden und mit Baumpflanzungen angereichert werden, um die Wohnumfeldqualität noch weiter zu stärken und Durchlüftung und nächtliche Abkühlung zu begünstigen.

Dort, wo Gebäudezeilen im Bestand vom umgebenden Straßenrand nach innen versetzt sind, soll dieser Abstand erhalten bleiben. Insbesondere entlang der Trauben- und der Falkertstraße sollen die bepflanzten Vorbereiche gesichert werden. Entlang von Fassadensüdseiten sollen große verschattende, klimatologisch wirkungsvolle Baumpflanzungen den Straßenraum gestalten. Parkplätze können bestehen bleiben, sollen jedoch zu begrünten Stellplätzen mit wasserdurchlässigen Belägen umgebaut werden. Sonstige versiegelte Vorbereiche sollen ebenfalls entsiegelt und begrünt werden.

■ Dachbegrünung

Dachbegrünungen sind in ihrem Bestand zu sichern. Im Bestand ohne Dachbegrünung sollen Konzepte entwickelt werden, wie der Anteil an Dachbegrünung auch dort erhöht werden kann. Neubauten mit Flachdach sollten grundsätzlich dachbegrünt sein. Die Dachbegrünung sollte Vorrang haben vor sonstigen erforderlichen Dachflächennutzungen für Haustechnik (ausgenommen Photovoltaik). Dabei sollte keine Entweder-oder-Entscheidung getroffen werden, sondern Dachbegrünung soll zumindest in Anteilen auch dort umgesetzt werden, wo technische Aufbauten, Photovoltaik o.ä. vorgesehen sind.

Bei der Stadtbahnhaltestelle Hölderlinplatz soll die Überdachung begrünt werden.

■ Gleisbegrünung

Entlang der Herder- und Seidenstraße soll das Gleisbett der Stadtbahn begrünt werden.

### **Baumpflanzungen und Fassadenbegrünung**

■ Bäume im Bestand sichern

Die Bestandsanalyse hat den aus stadtgestalterischen und stadtklimatischen Gründen relevanten Einzelbaumbestand dargestellt. Dieser sollte gesichert werden.

■ Bäume neu pflanzen/ Fassadenbegrünung vorsehen

Im öffentlichen Raum entlang der Straßenzüge sollen aus Verschattungsgründen im Besonderen auf der Südseite der Bebauung neue Bäume gepflanzt werden. Dort, wo aus Platzgründen Bäume nur schwer oder nicht realisiert werden können, sollen alternative Begrünungen entlang der bzw. zwischen Häuserfassaden (z.B. Fassadenbegrünung)<sup>7</sup> angebracht werden. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Stadtgestalt sollen auch entlang der Nord-Süd-Straßen Bäume gepflanzt werden.

<sup>7</sup> siehe auch <http://www.vertikalerfreiraum.de>

## Ziele

Die planerischen Maßnahmen sollen die Aufheizung der Gebäude und Flächen einschränken.“<sup>3</sup>

Um die bioklimatisch belastende Überwärmung bzw. den thermischen Komfort für die Bewohner zu erhöhen, sollen folgende Prinzipien umgesetzt werden:<sup>4</sup>

### Erhöhung des Luftaustausches

Frischluft ist eine nicht ersetzbare Lebensgrundlage für den Menschen und mit dem Klimawandel wird ihre Funktion als Kaltluftlieferant noch bedeutender. Die Maßnahmen greifen daher folgenden Leitgedanken zur klimaangepassten Stadt auf: Erhöhung des Luftaustauschs zwischen Stadt und Freiland und Sicherung und Sanierung von Belüftungsbahnen und Kaltluftabflusskorridoren.

### Reduzierung der lokalen Erwärmung

Während die Erhöhung des Luftaustausches auf die Versorgung mit von außen kommender Kaltluft abzielt, folgen Maßnahmen zur Reduzierung der lokalen Erwärmung folgenden vier Leitgedanken zur klimaangepassten Stadt:<sup>5</sup> „Grüne, blaue, graue und weiße Stadt“. Dabei steht „Blau“ für Wasser (Förderung des Verdunstungseffekts); „Grün“ für Pflanzen im Stadtraum (flächenhafte, lineare und punktuelle Grünbestände); „Weiß“ für helle und reflektierende Oberflächen (Nutzung des Albedoeffekts) und „Grau“ steht für Schattenflächen.

## Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept für das Rahmenplangebiet „Rosenbergplatz/Hölderlinplatz“ sieht folgende Maßnahmentypen vor:<sup>6</sup>

### Begrünung von Flächen

- Grünflächen sichern und neu entwickeln, Flächen entsiegeln und begrünen

Die in der Analyse (siehe oben) erhobenen und dargestellten Grünflächen mit und ohne Baumbewuchs sollen erhalten und nach Möglichkeit planungsrechtlich gesichert werden.

Zum Abbau des Grünflächendefizits im Rahmenplangebiet „Rosenbergplatz / Hölderlinplatz“ könnten an Schlüsselstellen des Grünverbunds neue Grünflächen entstehen. Langfristig werden in folgenden Bereichen neue Grünflächen vorgeschlagen:

- Im Blockinnenbereich des Blockes Schwab- / Rosenberg- / Gutbrod- / Klopstockstraße. Dieser Block befindet sich im klimatisch wirksamen Übergangsbereich zur Halbhöhe, eine Durchwegung vom Rosenbergplatz zur Novalisstaffel erscheint hier sinnvoll.
- Ecke Johannesstraße/Lerchenstraße vor dem Arbeitsgericht. Als Endpunkt der historischen Prachtstraße wäre hier als Gegenstück zum Feuersee am südlichen Ende auch eine Wasserfläche/ Wasserspiele denkbar.

<sup>3</sup> Rahmenplan Talgrund West, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (2017, Kap. 2.1)

<sup>4</sup> vgl. Wetzel, G. (2016, S. 87)

<sup>5</sup> nach Korbel, J., Kurth, D. (2016, S. 127)

<sup>6</sup> Zur Funktion der Grünflächen siehe Kap. Analyse Grünbestand

■ An der Kornbergstraße befindet sich innerhalb der überwiegend gründerzeitlichen Blockstruktur zwischen Hölderlin-, Silberburg-, Kornberg- und Johannesstraße eine größere Parkierungsfläche mit Entsiegelungs- und Begrünungspotenzial. Sofern die Fläche Parkplatz bleibt, sollte dieser zu Stellplätzen mit begrünten, wasserdurchlässigen Belägen umgebaut werden und durch Baumpflanzungen ergänzt werden.

■ Rosenbergplatz (siehe auch Grünvernetzung/ Aufenthaltsqualität unten).

Die Grünflächen sollten mit einem möglichst hohen Begrünungsanteil und entsprechend geringem Versiegelungsanteil ausgestattet sowie als Erholungstrittstein (s.u.) ausgebildet sein. Bäume als Leit- und Verschattungselemente sowie Sitzgelegenheiten bestimmen dabei die klimatische, die gesamtökologische und die Aufenthaltsqualität maßgeblich.

■ Vorbereiche sichern und neu entwickeln

In Bereichen, wo durch Nachkriegsbebauung mit Wohnnutzung und begrünten Vorgärten ein eher grüner und ruhiger Wohncharakter im öffentlichen Raum entstanden ist, soll dieser gewahrt werden und mit Baumpflanzungen angereichert werden, um die Wohnumfeldqualität noch weiter zu stärken und Durchlüftung und nächtliche Abkühlung zu begünstigen.

Dort, wo Gebäudezeilen im Bestand vom umgebenden Straßenrand nach innen versetzt sind, soll dieser Abstand erhalten bleiben. Insbesondere entlang der Trauben- und der Falkertstraße sollen die bepflanzten Vorbereiche gesichert werden. Entlang von Fassadensüdsseiten sollen große verschattende, klimatologisch wirkungsvolle Baumpflanzungen den Straßenraum gestalten. Parkplätze können bestehen bleiben, sollen jedoch zu begrünten Stellplätzen mit wasserdurchlässigen Belägen umgebaut werden. Sonstige versiegelte Vorbereiche sollen ebenfalls entsiegelt und begrünt werden.

■ Dachbegrünung

Dachbegrünungen sind in ihrem Bestand zu sichern. Im Bestand ohne Dachbegrünung sollen Konzepte entwickelt werden, wie der Anteil an Dachbegrünung auch dort erhöht werden kann. Neubauten mit Flachdach sollten grundsätzlich dachbegrünt sein. Die Dachbegrünung sollte Vorrang haben vor sonstigen erforderlichen Dachflächennutzungen für Haustechnik oder für Photovoltaik. Dabei sollte keine Entweder-oder-Entscheidung getroffen werden, sondern Dachbegrünung soll zumindest in Anteilen auch dort umgesetzt werden, wo technische Aufbauten, Photovoltaik o.ä. vorgesehen sind.

Bei der Stadtbahnhaltestelle Hölderlinplatz soll die Überdachung begrünt werden.

■ Gleisbegrünung

Entlang der Herder- und Seidenstraße soll das Gleisbett der Stadtbahn begrünt werden.

### **Baumpflanzungen und Fassadenbegrünung**

■ Bäume im Bestand sichern

Die Bestandsanalyse hat den aus stadtgestalterischen und stadtklimatischen Gründen relevanten Einzelbaumbestand dargestellt. Dieser sollte gesichert werden.

■ Bäume neu pflanzen/ Fassadenbegrünung vorsehen

Im öffentlichen Raum entlang der Straßenzüge sollen aus Verschattungsgründen im Besonderen auf der Südseite der Bebauung neue Bäume gepflanzt werden. Dort, wo aus Platzgründen Bäume nur schwer oder nicht realisiert werden können, sollen alternative Begrünungen entlang der bzw. zwischen Häuserfassaden (z.B. Fassadenbegrünung)<sup>7</sup> angebracht werden. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Stadtgestalt sollen auch entlang der Nord-Süd-Straßen Bäume gepflanzt werden.

<sup>7</sup> siehe auch <http://www.vertikalerfreiraum.de>

## **Verbesserung / Sicherung der Grünvernetzung, der Aufenthaltsqualität und des Wohlbefindens im öffentlichen Raum**

Das Rahmenplangebiet „Rosenbergplatz / Hölderlinplatz“ weist erhebliche Defizite in der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums auf, sowohl was Aufenthaltsstrukturen und deren Gestaltung als auch das Wohlbefinden betrifft. Folgende Maßnahmentypen sollen zu einem Defizitabbau beitragen und die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes nachhaltig verbessern.

- Entwicklungsachsen zur Verbesserung/ Sicherung der Grünvernetzung und der Aufenthaltsqualität im Straßenraum

Die Grünvernetzung und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum sollen besonders dort verbessert werden, wo ein Verbindungskorridor zwischen bestehenden öffentlichen Aufenthaltsräumen verbessert werden soll und wo möglichst wenig Verkehrsaufkommen herrscht. Dabei wird eine Bündelung mit Straßenzügen mit besonderem Durchlüftungspotenzial (insbesondere der Kaltluft induzierten Durchlüftung) angestrebt.

Folgende Plätze und Straßenzüge/Achsen eignen sich besonders für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität:

- Rosenbergplatz;
- Rosenbergplatz-Hasenbergstraße-(Elisabethen-Anlage);
- Hölderlinplatz-Johannesstraße;
- Traubenstraße zwischen Johannesstraße und Seidenstraße.
- Kornbergstraße zwischen Johannes- und Herderstraße

- Erholungstrittsteine entwickeln

Entlang der Entwicklungsachsen zur Verbesserung / zum Erhalt der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sollen „Trittsteine“ (siehe Ziel- und Maßnahmenkonzept Grünordnung) entwickelt werden, die es insbesondere bei heißen Witterungen erlauben, sich bei fuß- oder radläufiger Bewegung in der Stadt zu erholen. Im Vordergrund steht hierbei das Bedürfnis nach Abkühlung. Diesem kann u.a. in Pocket-Parks (z.B. „Grünes Zimmer“), unter Arkaden oder Pergolen kombiniert mit Sitzgelegenheiten und z.B. Wasserspielen entsprochen werden. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Einrichtung von Erholungstrittsteinen:

- Rosenbergplatz;
- Ecke Johannesstraße/Lerchenstraße vor dem Arbeitsgericht;
- Haltestelle Hölderlinplatz.

## **Verbesserung / Sicherung der straßengeleiteten Durchlüftung**

Die Klimaanalyse zum Gesamtrahmenplan Talgrund West zeigt Straßenzüge mit besonderem Durchlüftungspotenzial. Dieses soll insbesondere auch im Rahmenplangebiet „Rosenbergplatz/Hölderlinplatz“ gesichert und verbessert werden. Entlang der folgenden Straßenzüge sollten keine zusätzlichen Geschosse zugelassen, die Möglichkeiten eines Abrückens der Blockrandbebauung vom Straßenraum geprüft und, sofern bestehend, die verkehrliche Belastung reduziert werden.

- Nördliche Johannesstraße bis Lerchenstraße;
- Rosenbergstraße;

## **Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Wohlbefindens innerhalb der Baublöcke**

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität innerhalb der Baublöcke gelten im belasteten Rahmenplangebiet „Rosenbergplatz/Hölderlinplatz“ folgende Hinweise:

### ■ Erhalt und Entwicklung von Bauwichen

Die Bauwiche sind in weiten Teilen des Rahmenplangebiets auch ein städtebauliches Entwicklungsziel, sodass mit dem Ziel der zusätzlichen Belüftung der Innenhöfe Synergieeffekte zum Tragen kommen können.

### ■ Erhalt und Entwicklung mikroklimatisch wirksamer Strukturen

Die Aufenthaltsqualität und insbesondere die thermisch-bioklimatische Qualität innerhalb der Baublöcke kann u.a. durch folgende Maßnahmen erheblich verbessert werden. Bei Um- und Neubauten sind diese zu berücksichtigen.

- Dachbegrünung auf Flach- und flach geneigten Dächern;
- Fassadenbegrünung;
- Innenhofbegrünung;
- Herstellen von Verschattungsstrukturen;
- Verwendung reflektierender Oberflächen (Albedoeffekt);
- Einsatz von bewegtem Oberflächenwasser.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Exkurs: Darüber hinaus können auch kleinere Wasserbecken und temporäre „Stillgewässer“ als Zwischenspeicher bei Starkregen etc. eine immer wichtigere Rolle spielen. Insbesondere der Einbau von Zisternen, deren Wasser wiederverwendet werden kann, sollte hier angedacht werden.

## **5 Städtebauliches Gestaltungskonzept**

### **Allgemein**

Die städtebaulichen Ziele für das Rahmenplangebiet sind Ergebnis der zuvor erfolgten städtebaulichen, grünplanerischen und klimatologischen Analyse.

Das Gebiet soll unter Beibehaltung der bestehenden städtebaulichen Charakteristik einer einheitlichen Gründerzeitlichen Stadterweiterung fortentwickelt werden und zukunftsfähig gestaltet werden. Insbesondere ist das Planungsrecht in mehreren Bereichen anzupassen, um städtebauliche Prämissen langfristig zu sichern.

### **Städtebauliche Ziele**

#### **Prämissen**

#### **Bebauung**

Die gründerzeitliche Bausubstanz und Bebauungsstruktur in den Quartieren, in denen diese Bauweise dominant ist, bestimmt maßgebend die mögliche Bebauungstypologie.

Die Blockrandbebauung ohne private Vorflächen ist in allen Quartieren die bestimmende Bauweise. Davon abgewichen wird nur in Ausnahmen und bei Sondernutzungen und in Bereichen, die durch eine abweichende städtebauliche Struktur (z.B.: Zeilenbauweise) geprägt sind.

In den Quartieren, die durch Neubebauungen ihren gründerzeitlichen Charakter durch Überformung verloren haben oder dieser nur noch rudimentär vorhanden ist, entfallen die gründerzeitlich begründeten Gliederungsziele des Blockrandes. Eine klimatologisch wirksame Durchlüftung durch Öffnungen der Blockinnenbereiche zum öffentlichen Raum ist jedoch ein übergeordnetes städtebauliches Ziel.

### **Freiflächen**

Ziel ist stets eine klar definierte Gliederung der privaten und öffentlichen Freiflächen. Der öffentliche Raum soll hinsichtlich der anliegenden Nutzungen optimiert gestaltet werden.

Die Sicherung und Schaffung von Freiflächen, Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Baumpflanzungen sind aus stadtklimatologischen Gründen geboten. Die Vernetzung der Grünelemente trägt zur weiteren Optimierung bei.

### **Bauliche Planungsziele**

#### **Blockrandbebauung**

Der Bauwich als typisches Element des Blockrands der Gründerzeit ist planungsrechtlich durch die in der Bau-staffel 2 nach Ortsbausatzung festgesetzte geschlossene Bauweise nicht gesichert, er sollte aus klimatologischen und stadtgesterischen Gründen jedoch trotzdem in die Planungsüberlegungen einbezogen werden. Sofern er dennoch nicht berücksichtigt wird, soll die Blockrandbebauung zumindest baukörperliche Gliederungselemente aufnehmen und mit Öffnungen in den unteren Geschossen versehen werden. Die Bauweise des Blockrandes wird folgendermaßen typologisch gegliedert:

#### **Gründerzeitlich dominierte Bauweise mit hohem Anteil an historischer Bausubstanz**

Hier steht die Beibehaltung des historischen Erscheinungsbildes im Vordergrund. Große Bereiche dieser Gründerzeitgebiete wurden als Städtebauliche Gesamtanlagen definiert, dort gilt entsprechend die Erhaltungssatzung (siehe Rahmenplan Talgrund West Kap. 2.4.2. Erhaltungssatzung). Dies bedeutet, dass der Erhalt und das Einfügen in die Umgebung auch in gestalterischer Hinsicht einen hohen Stellenwert genießt. In den Quartieren mit Einzelgebäuden (Bürgerhäusern der Gründerzeit) sollte dieser Haustypus beibehalten werden und Bauwiche sollen die Gebäudeflucht gliedern.

Teilweise ist auch eine geschlossene Bauweise der Gründerzeit stadtbildprägend und somit erhaltungswürdig. Auch hier sollten die Gliederungselemente der historischen Blockrandbebauung erkennbar bleiben und möglichst Öffnungen in den unteren Geschossen zu Blockinnenbereichen erhalten und vorgesehen werden.

#### **Blockrandbebauung ohne gründerzeitliche Bezüge hinsichtlich Gliederung und Gestaltung der Baukörper**

Für diese Blockränder wird empfohlen die Blockrandbebauung angemessen zu gliedern und Öffnungen der Blockränder vorzusehen, so dass zumindest die Summe der Öffnungsquerschnitte der Blockränder gebildet aus Bauwichen und Öffnungen in den unteren Geschossen dem eines klassischen Gründerzeitblockrandes mit Bauwich entspricht.

(Die historischen Bauwiche sind ca. 3m breit. Bei Neubau ist bei Fensteranordnung aus Brandschutzgründen eine Breite von 5m vorzusehen. Blocköffnungen in den unteren Geschossen sollen einen mindestens 15qm großen Querschnitt haben).

#### **Blockrandbebauung mit Ensemblewirkung**

Hier steht die Beibehaltung des historischen Erscheinungsbildes im Vordergrund. Dies bedeutet, dass der Erhalt und das Einfügen in diese Umgebung in gestalterischer Hinsicht einen sehr hohen Stellenwert genießt. Die Aufstellung einer Erhaltungssatzung wäre im Einzelfall zu prüfen.

#### **Sonderbauformen mit Sondernutzungen**

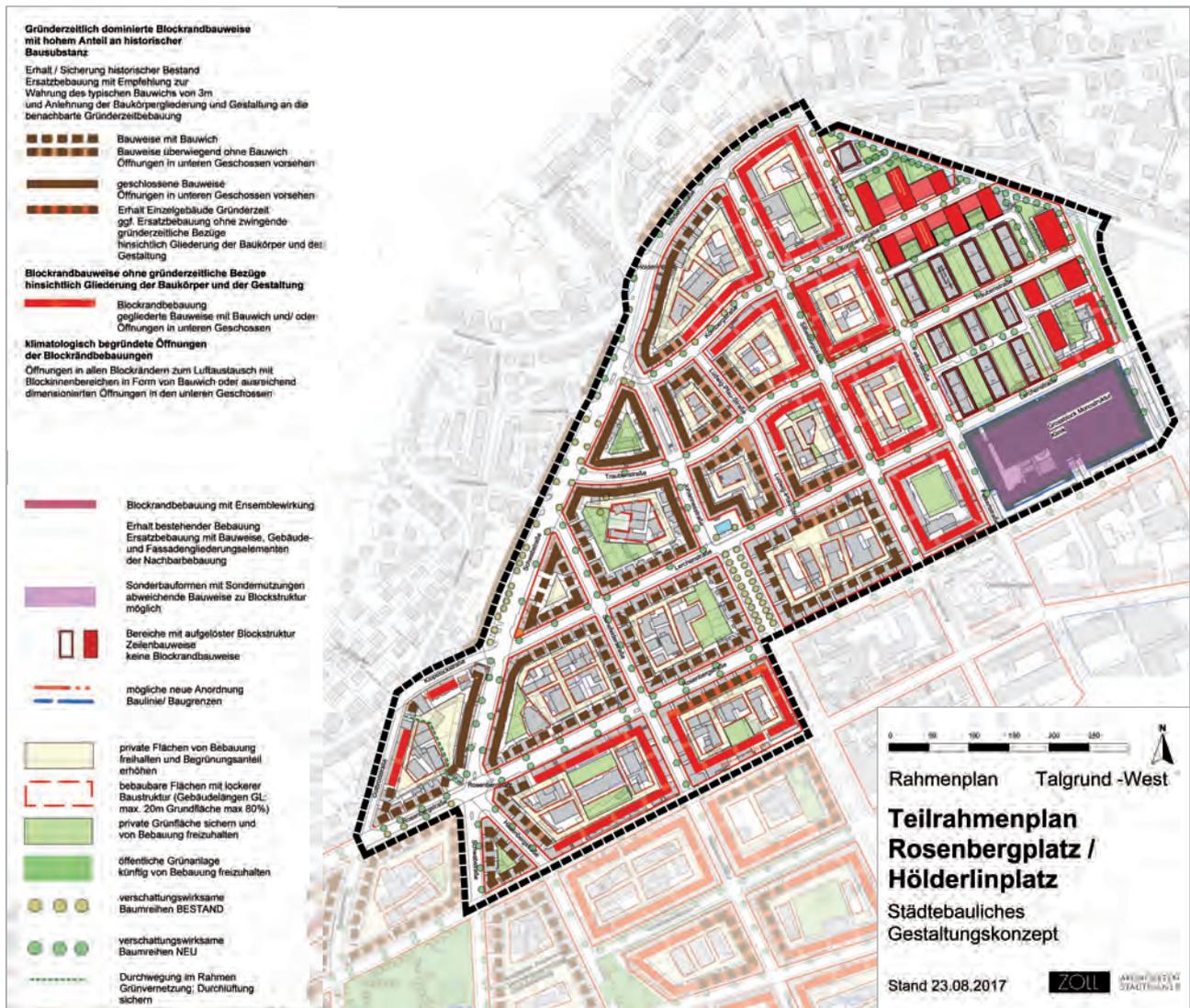
Für Sondernutzungen wie Kirchen, Schulen, Krankenhäuser etc. ist eine Einhaltung des Blockrandes nicht zwingend. Diese wurden schon in den Zeiten der Stadterweiterung als öffentlichkeitswirksame Gebäude von der Einhaltung der Baulinie befreit. Dieses Konzept sollte beibehalten werden.

## Bereiche mit aufgelöster Blockstruktur

Die Bereiche ohne Blockstruktur sollen im Sinne der vorherrschenden Bauweise (z.B.: Zeilenbauweise) baurechtlich gesichert werden.

## Blockinnenbereiche

Hier ist es Ziel, keine weitere Verdichtung der Blockinnenbereiche vorzusehen, bzw. ungeordnete Bereiche städtebaulich so zu ordnen, dass nutzbare und bioklimatisch wirksame (grüne) Freibereiche entstehen. Grünflächen in Blockinnenbereichen sind zu erhalten oder vor Ort mindestens gleichwertig zu ersetzen. Die rückwärtige Bebauung soll Luftzirkulation durch Freihalten von Schneisen zwischen der Bebauung ermöglichen.



## 6 Aussagen zu Teilbereichen

### Rosenbergplatz

Die historische Baulinie aus der Gründerzeit gibt auf dieser Platzseite eine stumpfe Straßenecke vor. Aus platzgestalterischer Sicht wäre hier eine platzbildende nach innen gewölbte Raumkante wünschenswert. Verbunden mit einer Durchwegung des Blocks zwischen Novalisstraße und Rosenbergplatz könnte zudem eine wünschenswerte Grünvernetzung entstehen.



### Geschlossene Bauweise entlang gekrümmter Straßenräume

Im Bereich der Schwabstraße am Hölderlinplatz sowie in der Traubenstraße befinden sich auf beiden Straßenseiten geschlossene Blockränder. Dies soll in diesen gekrümmten Straßen aus stadtgestalterischen Gründen beibehalten werden und ist durch die geschlossene Bauweise nach geltendem Planungsrecht abgedeckt.



### Bereich zwischen Hegelstraße, Lerchenstraße, Seidenstraße und Falkertstraße

Hier wird eine konsequente Fortführung der vorhandenen Zeilenbebauung vorgeschlagen. Der Block auf der Südseite der Kornbergstraße könnte durch eine kammartige Bebauung mit niedrigen Zwischenbauten ersetzt werden. Evtl. ließe sich die fragmentarische Blockrandstruktur an der Ecke Seidenstraße/Lerchenstraße als Sonderbaustein in das Umfeld integrieren.



### III Untersuchungen zum Planungsrecht

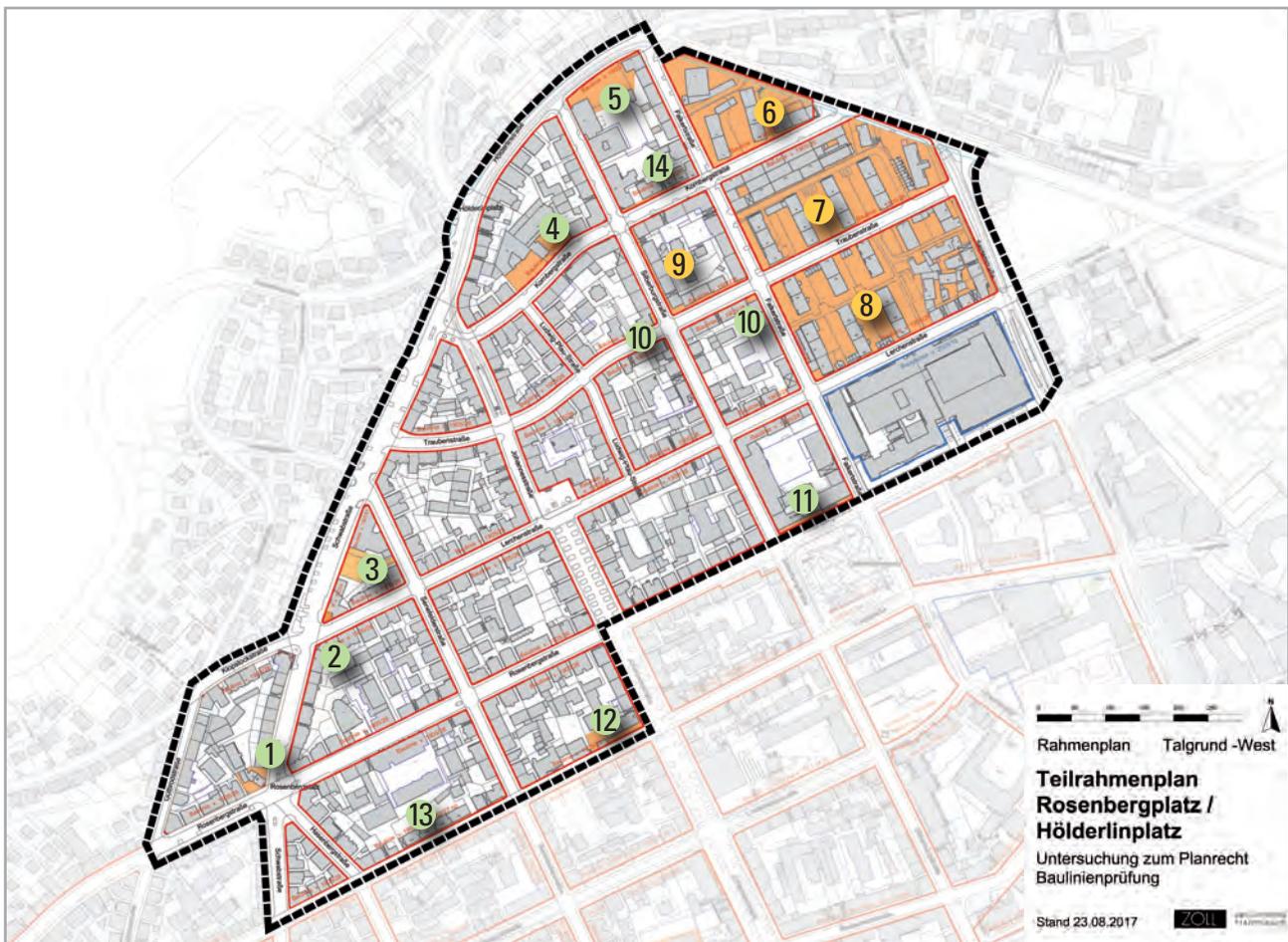
#### Allgemeine Ziele

Weite Teile des Untersuchungsgebiets sind planungsrechtlich von der OBS (Ortsbausatzung Stuttgart) von 1935 in Verbindung mit Baulinienfestsetzungen älteren Datums erfasst. Insbesondere in Gebieten, die nach dem Krieg wiederaufgebaut worden sind, entsprechen die Baufluchten entlang der Straßenräume oft nicht dem rechtsgültigen Planrecht.

Die Baulinienuntersuchung dient der Prüfung, welche Bereiche aus aktueller städtebaulicher Sicht einer Anpassung des Planungsrechts bedürfen. Gleichzeitig werden Aussagen getroffen, wo das bestehende Planungsrecht den städtebaulichen Zielen entspricht und künftig durchgesetzt werden soll, auch wenn der derzeitige Bestand Abweichungen aufweist.

Der Rahmenplan sieht als planerisches Ziel vor, den gründerzeitlichen Stadtgrundriss in den ausgeprägten Bereichen zu fixieren und die zugrundeliegenden städtebaulichen Prämissen der gründerzeitlichen Stadtplanung konzeptionell unter Berücksichtigung stadtklimatischer und stadtgestalterischer Belange sowie im Hinblick auf die Wohnqualität fortzuschreiben.

Dies bedeutet, dass das bestehende Straßennetz und die Platzräume in den gründerzeitlich geprägten Quartieren beibehalten werden. Ebenso wird das Prinzip einer Blockrandbebauung ohne private Außenanlagen (Vorgärten) zwischen öffentlichem Raum und Bebauung als Leitmotiv anerkannt.



● städtebaulich unbegründete Abweichung vom geltendem Planungsrecht keine Anpassung des Planungsrechts

● mit aktuellen städtebaulichen Zielen begründbare Abweichung vom geltendem Planungsrecht Planungsrechtliche Anpassung empfohlen

Für Sondernutzungen gilt allgemein, dass diese sich städtebaulich von der Standardbebauung im Blockrand loslösen können. Diese Bauweisen können bei Bedarf planungsrechtlich gesichert werden (z.B.: Kirchen, Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen etc.).

In Bereichen ohne gründerzeitliche Prägung oder mit nur noch rudimentärer gründerzeitlicher Prägung entfällt das städtebauliche Ziel einer konzeptionellen Fortschreibung der gründerzeitlichen Bauweise. Hier sind vorhandene Strukturen anhand von neuen B-Plänen abzusichern.

### Planungsrecht und Baulinienprüfung

Im Geltungsbereich des Rahmenplangebiets gilt vorwiegend Planungsrecht nach OBS (Ortsbausatzung, Baustaffeln 2 und 5 in Verbindung mit Baulinien älteren Planungsrechts). In einigen untergeordneten Teilbereichen sind jedoch aktuellere B-Pläne gültig. Im Plan Baulinienprüfung zum Teilrahmenplan sind die rechtsgültigen Baulinien und Baugrenzen dargestellt.

Für den Bereich der Diakonissenklinik gilt der Bebauungsplan 2003/19 aus dem Jahr 2003. Die festgesetzte Baugrenze berücksichtigt die Vorbereiche der Kliniknutzung und die Stadtbahntrasse bzw. -haltestelle in der Seidenstraße. Das Planungsrecht ist passend.

## Bereiche mit Abweichungen im Bestand vom bestehenden Planungsrecht und Vorschläge zur Behandlung der Abweichungen:

### (1) Bereich Rosenbergplatz



#### Ecke Rosenbergplatz

keine Randbebauung entlang der Baulinie, keine Ausformulierung der Ecke

keine planungsrechtliche Anpassung

### Abweichung

Auf der Nordseite ist keine angemessene Fassung des Platzrandes vorhanden. Die bestehende Tankstelle ist als städtebaulicher Misstand einzustufen.

### Handlungsbedarf

Die historische Baulinie aus der Gründerzeit ist auf dieser Platzseite als Ecke vorgegeben. Aus platzgestalterischer Sicht wäre hier eine platzbildende nach innen gewölbte Raumkante wünschenswert. Die hier geltende Baustaffel 5 wird als grundsätzlich richtig angesehen, da sich hier im Übergangsbereich zu den Halbhöhen die Topographie verändert und eine geringere Flächenausnutzung als im sonstigen Talgrund (Baustaffel 2) geboten ist. Am Blockrand zur Schwabstraße ist die nach Baustaffel 5 zulässige Gebäudehöhe im Bestand überschritten. Eine planungsrechtliche Anpassung für eine veränderte Baulinie zu Gunsten einer Platzausbildung wird als nicht erforderlich angesehen, da im Falle einer Neubebauung über Befreiungen zur Gebäudehöhe auf eine Platzausbildung hingewirkt werden kann. Zur Sicherung der stadtklimatisch bedeutsamen Durchlüftung sind Öffnungen / Bauwiche in der Platzeinfassung zu berücksichtigen.

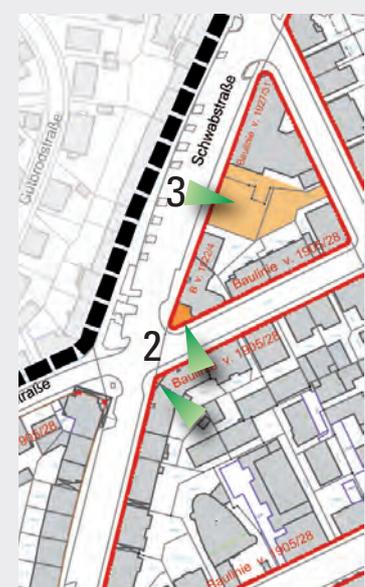
## (2) Ecke Einmündung Lerchenstraße in Schwabstraße

### Abweichung

Die Eckgebäude halten die vorgegebenen Baulinien nicht vollständig ein.

### Handlungsbedarf

Es ist keine planungsrechtliche Anpassung erforderlich.



## (3) Ostseite der Schwabstraße zwischen Einmündung Senefelder- und Lerchenstraße

### Abweichung

Hier besteht eine baurechtlich nicht gesicherte platzartige Baulücke.

### Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Schwabstraße ist städtebaulich sinnvoll, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.

## (3) Ostseite Schwabstraße zwischen Senefelder und Lerchenstraße

fehlende Blockrandbebauung platzartige Aufweitung

keine planungsrechtliche Anpassung

## (2) Ecke Lerchenstraße / Schwabstraße

nicht Einhaltung der Baulinie an den Gebäudeecken

keine planungsrechtliche Anpassung

## (4) Nördlicher Blockrand an der Kornbergstraße

### Abweichung

Die bestehende Bebauung weicht stark von der Baulinie ab, bzw. es fehlt die Blockrandbebauung.

### Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Kornbergstraße entspricht den bestehenden städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



## nördlicher Blockrand Kornbergstraße I

keine Randbebauung entlang der Baulinie an der Kornbergstraße, Lücken werden als Parkplatzfläche genutzt

keine planungsrechtliche Anpassung

### (5) Südlicher Blockrand Hölderlinstraße zwischen Silberburgstraße und Falkertstraße

#### Abweichung

Die bestehende Bebauung hält die Baulinie nicht ein. Es besteht eine offene Baulücke mit Außenanlagen einer Kinderbetreuungseinrichtung.

#### Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Hölderlinstraße entspricht den bestehenden städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



#### südlicher Blockrand Hölderlinstraße

keine Randbebauung entlang der Baulinie, Kinderspielplatz, Freiflächen

keine planungsrechtliche Anpassung

### (6) Bereich zwischen Falkertstraße, Kornbergstraße und Hegelstraße

### (7) Bereich zwischen Kornbergstraße / Traubenstraße und Falkertstraße / Hegelstraße

### (8) Bereich zwischen Traubenstraße und Lerchenstraße sowie Seidenstraße und Falkertstraße

#### Abweichung

Hochhaus und Zeilenbebauung widersprechen der mit Baustaffel 2 festgesetzten Blockrandbebauung.

#### Handlungsbedarf

Das geltende Planungsrecht ist durch die bestehende Zeilen- und Hochhausbebauung überholt und entlang der Hegelstraße und der Seidenstraße durch Inanspruchnahme des Verkehrsraums nicht mehr durchsetzbar. Eine Anpassung des Planungsrechts zur Verkehrsflächen- und Grünflächensicherung ist geboten.



**(9) östlicher Blockrand Silberburgstraße und nördlicher Blockrand Traubenstraße**

**Abweichung**

Hier besteht eine Abweichung von den gültigen Baulinien durch zurückgesetzte Raumkanten.

**Handlungsbedarf**

Eine planungsrechtliche Anpassung ist zur Sicherung der begrünten Vorgärten in diesem Quartier der Nachkriegszeit im Übergangsbereich zur benachbarten durchgrünten Zeilenbebauung sinnvoll und erforderlich, zudem begünstigt dies die gewünschten Baumpflanzungen und die damit verbundene Wohnumfeldqualität. Eine hierdurch festgeschriebene blockweise Abweichung von der gründerzeitlichen Bauflucht in der Silberburgstraße und der Traubenstraße wird als nachrangig angesehen.



**östlicher Blockrand Silberburgstraße / nördlicher Blockrand Traubenstraße**  
mehrere Abweichungen von der Baulinie  
planungsrechtliche Anpassung empfohlen



**(6) Bereich zwischen Falkertstr., Kornbergstr. und Hegelstraße**  
Keine Randbebauung entlang der Baulinie, keine Ausformulierung der Ecke, Hochpunkt (13geschossig) 50er / 60er Jahre  
planungsrechtliche Anpassung empfohlen

**(7) Bereich zwischen Kornberg-, Trauben-, Falkert- und Hegelstraße**  
Keine Blockrandbebauung entlang der Baulinien, Baugebiet der 50er / 60er Jahre  
planungsrechtliche Anpassung empfohlen

**(8) Bereich zwischen Traubenstr., Lerchenstr., Falkert- und Seidenstraße**  
Keine Blockrandbebauung entlang der Baulinien, Baugebiet der 50er / 60er Jahre  
planungsrechtliche Anpassung empfohlen

### (10) Eckausformungen entlang der Traubenstraße bei der Einmündung Silberburgstraße und Falkertstraße

#### Abweichung

Die Blockecken halten die Baulinie nicht ein.

#### Handlungsbedarf

Es soll keine planungsrechtliche Anpassung erfolgen, um die bestehenden städtebaulichen Ziele beizubehalten.



#### Blockecken Traubenstraße

Nicht Einhaltung der Baulinie bei Eckgebäuden

keine planungsrechtliche Anpassung

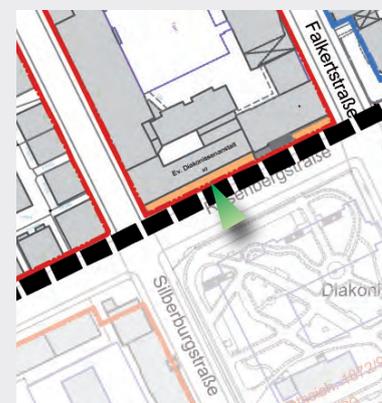
### (11) nördlicher Blockrand gegenüber Diakonissenplatz

#### Abweichung

Die Blockrandbebauung ist gegenüber der gültigen Baulinie zurückgesetzt.

#### Handlungsbedarf

Eine Vorgartenzone gegenüber dem grünen Diakonissenplatz an der urbanen Rosenbergstraße ist nicht zwingend geboten. Daher soll keine planungsrechtliche Anpassung erfolgen, um die bestehenden städtebaulichen Ziele beizubehalten.



#### nördlicher Blockrand Diakonissenplatz

Keine Randbebauung entlang der Baulinie, Bebauung leicht zurückgesetzt, Vorgärten

keine planungsrechtliche Anpassung

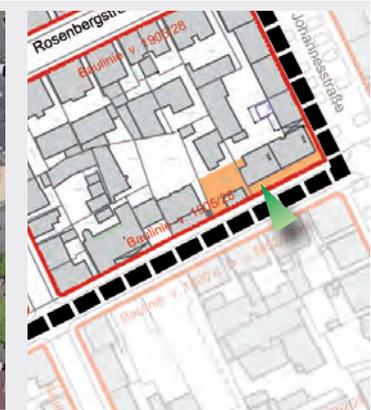
## (12) Ecke Einmündung Forststraße / Johannesstraße

### Abweichung

Die Bebauung an der Blockecke ist gegenüber der gültigen Baulinie zurückgesetzt.

### Handlungsbedarf

Eine Vorgartenzone an den gründerzeitlich geprägten Straßen Forst- und Johannesstraße ist nicht zwingend geboten. Daher soll keine planungsrechtliche Anpassung erfolgen, um die bestehenden städtebaulichen Ziele beizubehalten.



### Ecke Forststraße / Johannesstraße

keine Einhaltung der Baulinie durch die Randbebauung Baulinie  
keine planungsrechtliche Anpassung

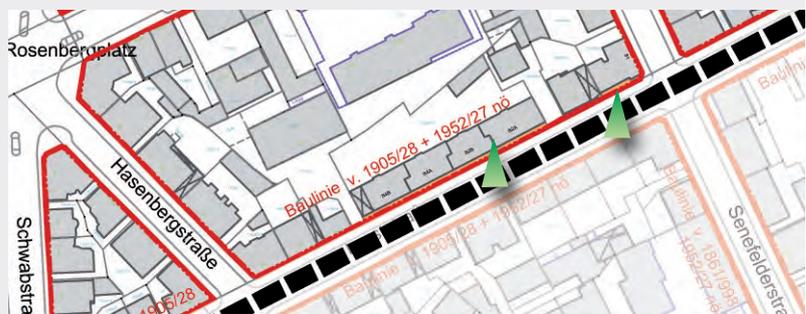
## (13) nördliche Blockrandbebauung Forststraße zwischen Senefelderstraße und Hasenbergstraße

### Abweichung

Die Bebauung hält die gültige Baulinie nicht präzise ein.

### Handlungsbedarf

Es soll keine planungsrechtliche Anpassung erfolgen um die bestehenden städtebaulichen Ziele beizubehalten (siehe 12).



### nördlicher Blockrand Forststraße

untergeordnete Nichteinhaltung der Baulinie  
keine planungsrechtliche Anpassung

### (14) nördliche Blockrandbebauung Kornbergstraße zwischen Falkert- straße und Silberburgstraße

#### Abweichung

Die Bebauung hält die gültige Baulinie nicht ein.

#### Handlungsbedarf

Die Kornbergstraße weist hier ein deutliches Gefälle auf, auf der anderen Straßenseite sind Bäume. Hier soll im Sinne der Fortschreibung des gründerzeitlichen Straßenraums keine planungsrechtliche Anpassung erfolgen.



#### nördlicher Blockrand Kornbergstraße II

Randbebauung Kornbergstraße hält Baulinie nicht ein.

keine planungsrechtliche Anpassung

## IV Maßnahmenplan

### **Städtebauliche Ziele / Ziele der Grünordnung**

Die städtebaulichen Ziele sind in dem Plan zum städtebaulichen Gestaltungskonzept konzeptionell dargestellt (siehe Anhang) und im Kapitel II.5 zum städtebaulichen Gestaltungskonzept formuliert.

Die Aussagen der Ziele zur Grünordnung sind weitgehend in diesen Plan integriert. Kleinräumliche Ziele sind den Aussagen im Kapitel II.4 (Ziel und Maßnahmenkonzept zur Grünordnung) zu entnehmen.

Bei der Realisierung neuer Baumstandorte im öffentlichen Raum sind die erforderlichen Anleiterflächen bestehender Gebäude zu berücksichtigen. Dazu ist eine umfassende Erhebung und Darstellung der Anleiterflächen erforderlich.

## V Empfehlungen / Fazit

Die Rahmenplanung setzt sich zusammen aus konzeptionellen Empfehlungen zur städtebaulichen Gestaltung und konkreten Zielformulierungen der Grünordnung sowie klimatologischen Verbesserungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und im Block. Die Planung dient als Empfehlung und wird in den Rahmenplan Talgrund West integriert. Der Rahmenplan Talgrund West gibt Gestaltungshinweise und Planungsempfehlungen für weiterführende städtebauliche Planungen.

Die Ergebnisse der Baulinienprüfung (siehe Anhang) führen zur Empfehlung, wenige Bereiche planungsrechtlich anzupassen.

### **Bereich mit Zeilen- und Hochhausbebauung (Nr.6, Nr.7, Nr. 8) zwischen Falkertstraße, Lerchenstraße, Seidenstraße und Hegelstraße**

Hier wird empfohlen die Zeilenbebauung entsprechend der im Städtebaulichen Gestaltungskonzept dargestellten Bauungs- und Grünkonzeption zu sichern.

### **Block Silberburgstraße, Traubenstraße, Falkertstraße und Kornbergstraße (Nr. 9)**

Hier wird empfohlen die begrünten Vorgärten durch eine zurückgesetzte Baulinie planungsrechtlich zu sichern.

**Alle anderen Bereiche** mit einer Abweichung von der Baulinie sollen, zur Sicherung der städtebaulichen Struktur, bewusst keine Anpassung erfahren.

Es wird empfohlen, dass die dargestellten Straßenbegrünungsmaßnahmen bei anstehenden Objektplanungen im öffentlichen Raum geprüft und umgesetzt werden. Es wird empfohlen, dass bei Neubauvorhaben im Block die im Bestandsplan dargestellten privaten Grünflächen zur Sicherung der nächtlichen Abkühlung im Block möglichst nicht überbaut werden oder durch gleichzeitige Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen entsprechend kompensiert werden.

## VI Literaturhinweise

**Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung** (2017): Rahmenplan Talgrund Stuttgart-West, GrDrs 707/2017 Stuttgart.

**Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Abteilung Stadtklimatologie** (2016/2017): Kartenviewer Stadtklima Stuttgart, ständige online-Abfragen Feb. 2016 bis Apr. 2017  
<http://gis6.stuttgart.de/maps/index.html?karte=stadtklima&embedded=true#basemap=0&centerX=3513632&centerY=5404476&scale=200000&layers=217.9405>

**Korbel, J.; Kurth, D.** (2016): Schlussfolgerungen und Transferpunkte. – In: Verband Region Stuttgart [Hrsg.]: Klima – Stadt – Wandel. Strategien und Projekte für die Klimaanpassung in der Region Stuttgart. – Ergebnisse des Forschungsprojektes KARS – Klimaanpassung in der Region Stuttgart. – Schriftenreihe Verband Region Stuttgart, Dezember 2016 / Nummer 32. Stuttgart, S. 126 – 127.

**Rinke R.; Kapp, R.; Reuter, U.; Ketterer, C.; Fallmann, J.; Matzarakis, A.; Emeis, S.** (2016): Pilot Actions in European Cities – Stuttgart. – In: Musco, F. [Hrsg.]: Counteracting Urban Heat Island Effects in a Global Climate Change Scenario. Venezia.

**Weis, M.; Siedentop, S. & Minnich, L.** (2011): Vulnerabilitätsbericht der Region Stuttgart. – Erstellt im Rahmen des Projektes KlimaMORO „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Auftrag des Verbands Region Stuttgart. Stuttgart.

**Wetzel, G.** (2016): Methoden und Ziele für eine klimaangepasste Stadtentwicklung. – In: Verband Region Stuttgart [Hrsg.]: Klima – Stadt – Wandel. Strategien und Projekte für die Klimaanpassung in der Region Stuttgart. – Ergebnisse des Forschungsprojektes KARS – Klimaanpassung in der Region Stuttgart. – Schriftenreihe Verband Region Stuttgart, Dezember 2016 / Nummer 32. Stuttgart, S. 85 – 89.

## Impressum

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
Planungsabteilung Mitte

### Texte, Abbildungen

ZOLL ARCHITEKTEN-STADTPLANER, Stuttgart  
Planungsbüro PLANUNG+UMWELT, Stuttgart

### Redaktion

Ingrid Schwörer

### Kartengrundlagen / Luftbilder

Stadtmessungsamt Stuttgart

### Grafische Gestaltung

Karl-Heinz Staudinger